

Aus der Baugeschichte unserer Stadt

Autor(en): **Elsasser, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauener Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **25 (1951)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

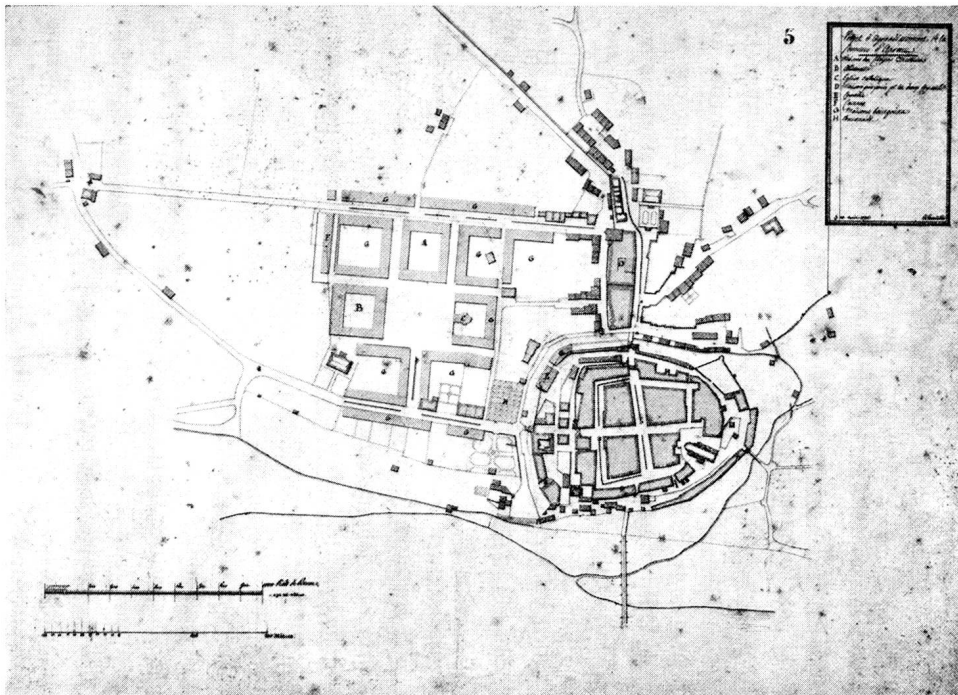
Aus der Baugeschichte unserer Stadt

In der Zeit, da sich unsere Stadt zusehends vergrößert und verschönert, mag es angebracht sein, einen kurzen Rückblick über die bauliche Entwicklung unserer Gemeinde zu tun.

Aus alten Plänen geht hervor, daß sowohl bei der Stadtgründung wie auch in spätern Jahrhunderten Marau nie ein wildes, planloses Drauflosbauen kannte. Immer wieder läßt sich ein wohldurchdachtes städtebauliches Planen feststellen, das heute noch zum großen Teil belegt werden kann. Wenn auch die planmäßigen Stadterweiterungen nie kleinlich durchgeführt wurden, so vermochten sie doch gewissen Straßenzügen einen bestimmten Charakter zu verleihen oder in weitgehendem Maße das Straßennetz zu bestimmen.

Die Kyburgische Stadt mit den vier Stöcken, umgeben von Mauer- und Graben im Süden und Osten, ist in ihrem Grundriß erhalten geblieben. Dagegen sind die ehemaligen Holzhäuser der Bürger im 14. und 15. Jahrhundert größtenteils verschwunden; sie haben dem feuersichern und soliden Steinhaus weichen müssen. Ursprünglich war es das Vorrecht des Adels, steinerne Häuser zu bauen. So wird auch das junge Marau an Steinbauten nur den Turm Kore, das Schlößli vor der Stadt und einen Teil der Wehrbauten mit Overturm und Laurentzturm gekannt haben. Im Norden und Westen erübrigten sich Mauer und Graben, da der steile Absturz des Felskopfes genügend Schutz bot.

Die Hauptstraße von Kyburgisch Marau führte vom Turm Kore (Rathaus) nach dem Overturm und ist uns allen als die behäbige, breite Rathausgasse bekannt. Durchkreuzt wird sie von der Kronen- und Kirchgasse, so einen stattlichen zentralen Platz bildend, wo sich in der ersten Zeit das Hochgericht des mittelalterlichen Marau befand und wo während dreihundertfünfzig Jahren der Gerechtigkeitsbrunnen stand. Die Ringmauer und die Häuser direkt über dem



Plan d'agrandissement de la Commune d'Aarau von Johann Daniel Osterrieth (26. April 1798). Die geplante Neuanlage ist leicht schraffiert

Felskopf wurden stadtwärts von einer Ringmauer begleitet, welche uns heute als Metzgergasse, Adelsbändli, Milchgasse und Pelzgasse bekannt ist.

Vermutlich gehörte aber auch der obere Teil der Golattenmattgasse zur Kyburgischen Innenstadt, denn es ist doch anzunehmen, daß die Stadtmauer anschließend an den Obertorturm westwärts auf die Kante des Felskopfes gebaut wurde und in der Gegend des heutigen „Lochstegli“ die Golattenmattgasse traversierte.

Erst mit der habsburgischen Erweiterung im 14. Jahrhundert wurden die Halde mit dem Kloster und das Hammerquartier als Unterstadt gebaut. Ebenfalls in diese Zeit fällt eine Stadterweiterung nach Osten, welche das Gebiet vom heutigen Saalbau bis ungefähr zur Liegenschaft zum Silberhof einschloß. Im Süden entstanden die Vordere und die Hintere Vorstadt mit angefangenen Häuserzeilen an der Igelweid, am Rain und an der Obern Vorstadt. 1334 wird bereits ein Spital mit eigener Nikolauskapelle an der Stelle des heutigen Sayerhauses genannt. Daran dürfte die den alten Narauern noch bekannte Bezeichnung „Spittelgäßli“, welche auch auf alten Plänen eingezeichnet ist, erinnern. Unnötigerweise wurde vor Jahren das idyllische Gäßlein, das einst bis auf den Rain hinunterführte, auf den Namen Kenggerstraße umgetauft. Dieses Spittelgäßchen hat in seinem untersten Teile die alte Spitalliegenschaft unmittelbar begrenzt.

Die Fortsetzung der Bahnhofstraße (ehemals Hochstraße) vom Rathausplatz nach Westen wurde nämlich erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts weitergeführt. Der heutige Rathausplatz war seinerzeit ein schöner französischer Garten, der zum stattlichen Landhaus der Familie Rothpleß gehörte, welches den Mitteltrakt des Regierungsgebäudes bildet. Bevor es von der aargauischen Regierung gekauft wurde, war es zum Gasthof „Zum goldenen Löwen“ geworden. Der Durchgangsverkehr West—Ost ging ursprünglich den Rain hinunter zum ehemaligen Gasthof „Zum wilden Mann“,

die Vordere Vorstadt hinauf und bei der alten Mühle vorbei zum Siechenhaus (Kreuzplatz).

Für die Marauer Gassen sind die sogenannten „Dachhimmel“ charakteristisch. Mag das abgewalmte, in schmuckem Bogen weit in die Gasse vortragende Dach in seiner Art an die Dachformen des Berner Bauernhauses erinnern, so scheint die Bemalung dieser gegen von Regen und Sonne geschützten Flächen marauerisch zu sein. Sehenswert sind auch die kunstvoll verzierten Büge, welche das Vordach in der Regel an vier Stellen stützen. Von den einfachsten Formen, mit der Zimmermannsart geschaffen, bis zur figürlichen Darstellung von Tierkulpturen, eigentlicher Holzbildhauerarbeit, sind alle Stufen vertreten.

Die „Dachhimmel“ scheinen erst in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert, in jener Zeit, als der Platz innerhalb der Mauern vollständig überbaut und kostbar geworden war und die meisten Häuser um ein Stockwerk erhöht wurden, in Marau Mode geworden zu sein. Aus alten Stadtansichten läßt sich eine gewisse Entwicklung der Dachformen verfolgen. Die ältesten Bilder zeigen uns noch durchwegs Satteldächer, deren eine Traufseite gegen die Gasse gerichtet war. Später wurde diese Traufseite, meist in der Mitte, unterbrochen und ein überdachter Aufzug errichtet. Um einen bessern Schutz der Estrichöffnung zu erreichen, baute man schließlich den formschönen Dachbogen, eben den Marauer „Dachhimmel“. Leider verschwanden in den letzten siebenzig Jahren verschiedene dieser behäbigen Dächer. Sei es, daß sie im Unterhalt zu teuer waren oder als altväterisch bei Umbauten neuen Formen weichen mußten. Auffallend ist, daß nach der großen Feuersbrunst vom Jahre 1887, dem „Wildmann-Brand“, von allen Häusern, die damals ein Raub der Flammen wurden, und deren etliche das schmucke Walmdach getragen hatten, beim Aufbau kein einziges mehr einen „Dachhimmel“ erhielt.

Nach der habsburgischen Stadterweiterung, erfuhr Marau keine

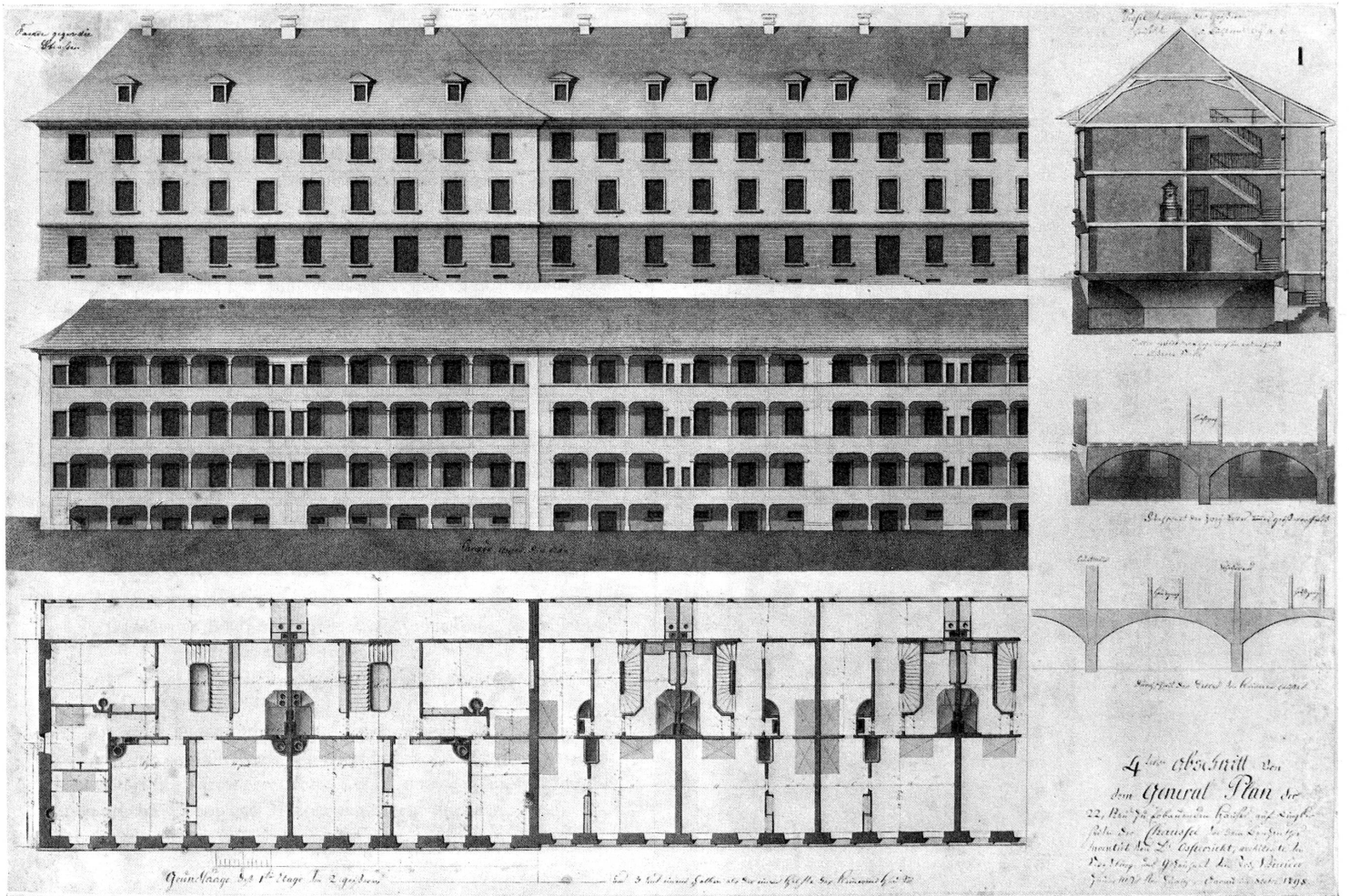
Ausdehnung mehr von Bedeutung bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts. In der Innenstadt herrschte der Typ des spätgotischen Bürgerhauses vor. Die Fassade läßt die Raumverhältnisse des Hauses leicht erkennen. Im Erdgeschoß befindet sich neben dem Gang Werkstatt oder Kramladen, im ersten Stock liegt die lichtdurchflutete Stube mit drei- bis fünfgliedriger Fenstern, daneben und darüber sind die Schlafkammern. Die offene Küche ist meist in der Mitte des Hauses.

Zu den bedeutenden Bauten, die außerhalb der mittelalterlichen Siedelung errichtet wurden, gehört das 1775 gebaute bernische Kornhaus, heute altes Zeughaus mit Herzogdenkmal. 1787 entstand das Spital, lange Jahre Kantonschule, heute Bezirksamt, 1776 die Liegenschaft ehemals Dr. Konrad Frey, 1792 der Schloßgarten, 1797 das Feergut, heute katholisches Pfarrhaus. Weiter wurden gebaut: 1818 die Blumenhalde, 1819 das Herzoggut, 1831 das Haus Gauerländer und 1838 das Säulenhaus, um nur die bedeutendsten zu nennen.

Die Stadterweiterung während der Helvetik*

In das politisch für die Eidgenossenschaft so entscheidende Jahr 1798 fällt die zweite großzügige Stadterweiterung. Im März jenes Jahres war Aarau zur Hauptstadt der Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik erkoren worden. Die kleine Landeshauptstadt der Schweiz, mit ihren etwas mehr als zweitausend Einwohnern, hatte aber Mühe, die Behörden, Gesandten, hohen Offiziere und vielen Beamten unterzubringen. Fürs erste stellte der Stadtrat die nötigen Räume im eigenen Rathaus und anderswo zur Verfügung. Dann

* Ernst Bschoffe schrieb eine ausführliche Arbeit „Die Laurenzenvorstadt in Aarau“ in den „Aarauer Neujahrs-Blättern 1932“.



Laurenzenvorstadt. Die Neuen Häuser, östliche Reihe

Vierter Abschnitt aus dem Generalplan von Osterrieth (1798)

entschloß er sich zu einer großzügigen Stadtvergrößerung und beauftragte den jungen Straßburger Architekten Johann Daniel Osterrieth, der 1797 das Feergut gebaut und in unserer Stadt also kein Unbekannter war, einen Plan zu entwerfen.

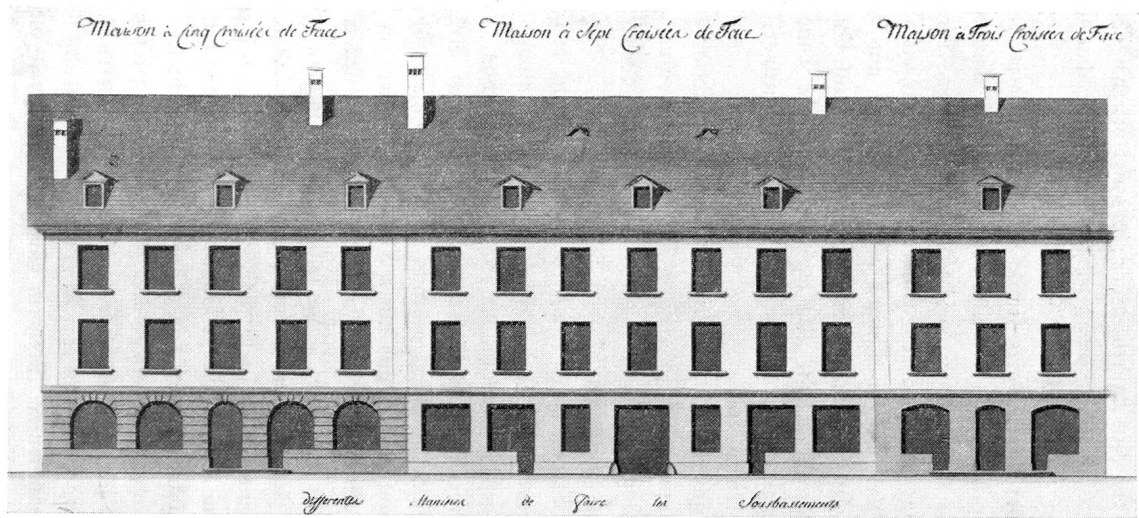
Osterrieth legte innert kürzester Frist seinen «Plan d'Arondissement de la Ville d'Aarau» am 26. April 1798 vor. Das Original befindet sich heute im Bureau des städtischen Bauverwalters im Rathaus. Der Plan ist im Maßstab 1 : 200 gezeichnet, er enthält die Altstadt mit Vorstädten und Rain, die alte Kantonschule, das Fleinerhaus, den Schloßgarten und das Feergut mit dem alten Siechenhaus als altem Baubestand. Das Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Kasinostraße und Laurenzenvorstadt sollte neu überbaut werden. Es war vorgesehen, vom alten Baubestand einen Teil der Grabenhäuser und den ganzen Häuserblock zwischen Vorderer und Hinterer Vorstadt mit Ausnahme der alten Mühle niederzureißen. In der Legende sind folgende Bauten aufgeführt:

- A Maisons des Citoyens Directeurs (Bahnhofstraße).
- B Arsenal (südlich vom alten Zeughaus).
- C Eglise catholique (Gegend der Reithalle).
- D Maison proposée pour les deux Conseils (Häuserblock der Vorderen Vorstadt, südlicher Teil).
- E Comédie (Graben, Silberhof und Liegenschaft Hainfeld).
- F Kaserne (Gewerbeschule).
- G Maisons Bourgeoises (Graben, Kasinostraße, Apfelhausen, Bahnhofstraße, Laurenzenvorstadt).
- H Promenade (Rosengarten bei der alten Kantonschule).

Um einen quadratischen Platz gruppiert waren das Regierungsgebäude für das Direktorium und die beiden Räte, weiter Zeughaus und katholische Kirche vorgesehen. Die Wohnungen für die Beamten säumten im Süden und Norden das neue Quartier.

Mit dem Bau der Wohnhäuser für die Beamten wurde als dringlichstem Bedürfnisse zuerst begonnen. Einen Tag nachdem der helvetische Große Rat Aarau definitiv als Landeshauptstadt erwählt hatte, bewilligte die Gemeindeversammlung die nötigen Kredite. Es waren Verhandlungen mit siebzehn Liegenschaftsbesitzern nötig, um in den Besitz des nötigen Baulandes zu kommen. Diejenigen, welche Realersatz verlangten, bekamen meist Land in den Bleichematten. Nur in einem einzigen Falle mußte eine gerichtliche Schatzungskommission angerufen werden. Der schon lange bestehende Weg vom Laurenzentor zum Siechenhaus wurde in eine breite Straße ausgebaut. So entstand die Laurenzenvorstadt, eine Straße, die auch heute noch jedem Verkehr gewachsen ist; stellenweise ist sie bis zwanzig Meter breit. Die einheitlich bebauten Straße zeugt von einer Großzügigkeit des Architekten, überhaupt der damaligen Zeit, wie wir sie in früheren und späteren Jahren in Aarau nie mehr feststellen konnten. Daß sie ein Gegenstück zu den spätgotischen Altstadtgassen wurde, verwundert nicht, aber daß sie sogar alle neuen Straßenzüge, so auch die verkehrsreiche Bahnhofstraße, an Breite und Übersichtlichkeit übertrifft, zeugt vom weitblickenden Geist der „helvetischen Städtebauer“.

Zwei Wochen nach dem Gemeindebeschluß wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Leitung hatte Osterrieth inne, ein Johann Schneider, Zimmermeister von Zürich, wurde als Bauaufseher bestimmt. Er wurde später der erste Hochbaumeister des jungen Kantons Aargau und hat den glücklichen Umbau des ehemaligen Gasthofes „Zum Löwen“ ins heutige Regierungsgebäude durchgeführt. Die Detailzeichnungen zu der von Osterrieth geplanten Stadterweiterung stammen von ihm und sind im Archiv der städtischen Bauverwaltung erhalten. Sie zeigen Nord- und Südfassaden der Laurenzenvorstadtshäuser und die Grundrisse der verschiedenen Stockwerke. Der reproduzierte Plan trägt folgende Aufschrift: „4ter Abschnitt von dem Generalplan der 22 Neu zu Erbauenden Häuser auf linker Seite



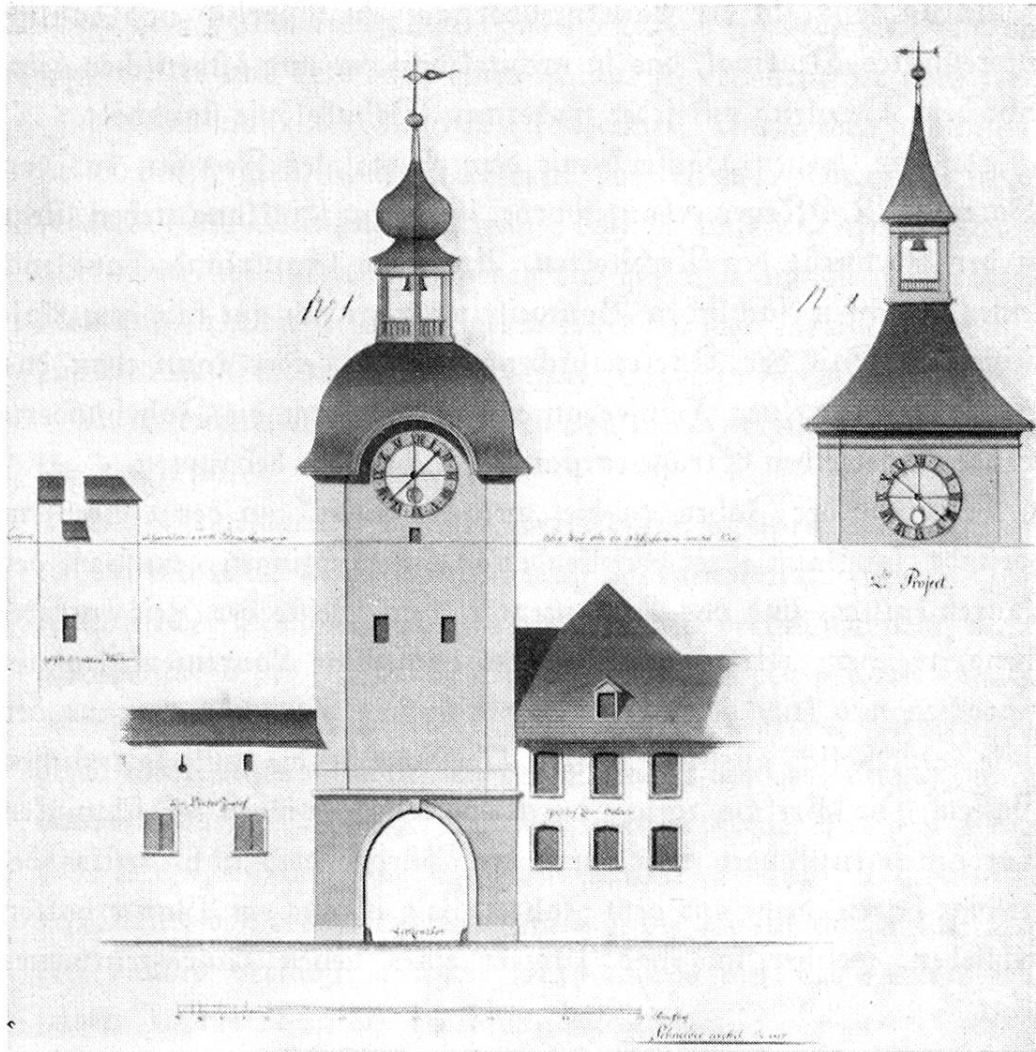
Osterrieth, Différentes manières de faire les soubassements (1798)

der Chaussée vor dem Laurenzenthor, inventirt von M. Osterrieth, architecte von Straßburg, und gezeichnet von Joh. Schneider, Zimmermeister von Zürich. Narau im Oktober 1798.“

Auf den Bauplätzen waren sechzig bis neunzig und in den Steinbrüchen dreißig bis sechzig Arbeiter beschäftigt. Zur Unterbringung des Materials diente das Erdgeschoß des Kornhauses. Die Bruchsteine kamen aus den Narauer Steinbrüchen im Zelgli, die Haussteine für Fenster- und Türeinfassungen aus Mägemwil und Dthmarsingen. Das Bauholz wurde aus dem Emmental auf Emme und Aare nach Narau geflößt. Als die neue helvetische Landeshauptstadt in einem glücklichen Anlauf bis hierher gediehen war, ging die kurze Herrlichkeit zu Ende.

Der helvetische Große Rat kam auf seinen Entscheid vom Mai zurück und stimmte nochmals über die Frage der Hauptstadt ab. Aus sechs Wahlgängen, wobei Narau erst im fünften ausschied, ging Luzern als neue Hauptstadt hervor.

Der kurze Traum nahm damit ein jähes Ende und die im Bau befindlichen neuen Häuser hatten ihre Zweckbestimmung verloren. Osterrieth verließ die Stadt mit der helvetischen Regierung. In Narau wurden mit verminderten Kräften die angefangenen Arbeiten zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Im Frühjahr 1799 waren zwei Häuser aufgerichtet und unter Dach, zwei weitere im Rohbau fertig, bei einigen war erst das Fundament gelegt, bei andern standen bereits die Keller überwölbt. Was sollte mit den Häusern geschehen? Es war das Jahr, da die Schweiz zum Kriegsschauplatz fremder Heere geworden war; Russen, Österreicher und Franzosen bekämpften sich auf unserm Boden. Große Ungewißheit lastete auf dem Volke. So ist es verständlich, daß kein Käufer die aufgerichteten oder angefangenen Häuser erwerben wollte. Im Jahre 1803 beschloß dann der Stadtrat, jedem Käufer unentgeltlich das Bürgerrecht dreinzugeben, wobei der Erlös aus dem Verkauf zur Vollendung der neuen Häuser bestimmt wurde. Trotzdem dauerte es gut zwei Jahrzehnte,



Projekt eines neuen Laurententorturmes von Joh. Schneider, erstem Hochbaumeister des Kantons Aargau (1815). Rechts des Turmes der ehemalige Gasthof „Zum Ochsen“, links erkennen wir das mittelalterliche Laurententor, wie es schon im Stadtprospekt von H. U. Fisch vom Jahre 1612 eingezeichnet ist

bis das letzte der fünfzehn Häuser, 1825, aufgerichtet und verkauft war. So war der erste kommunale Wohnungsbau wenn auch nicht zu einem glücklichen, so doch noch zu einem für die Gemeinde tragbaren Abschluß gekommen.

Marau besitzt in der Laurenzenvorstadt ein historisch und baulich interessantes Denkmal, das in architektonischer und ästhetischer Hinsicht dem Vergleich mit jeder modernen Wohnkolonie standhält.

Daß die „neuen Häuser“ mit dem ehemaligen Feergut, das von Vater J. K. Meyer erbaut wurde, in gutem Einklang stehen, liegt in der Identität des Architekten. Auch das Gauerländerhaus mit seiner schlichten, sachlichen Bauweise verträgt sich gut mit dem klassizistischen Stil der Osterreichischen Häuser. Leider kann man das gleiche von einzelnen Häuserbauten, die kurz um die Jahrhundertwende an derselben Straße entstanden, nicht mehr behaupten.

Während der Jahre, da die „neuen Häuser“ an der Laurenzenvorstadt langsam ihrer Vollendung entgegengingen, mußten der Laurenzenturm und das Laurenzentor, dem Geiste der Zeit entsprechend, weichen. 1812/13 wurde der baufällige Laurenzenturm abgebrochen und kurz darauf das starke äußere Tor. So entstand der freie Durchblick aus der neuen Vorstadt in die mittelalterlichen Gassen. Die Bresche, welche durch das Verschwinden der schmucken Torbauten entstanden war, mag die Bürger doch nicht restlos befriedigt haben, denn aus dem Jahre 1815 ist uns ein Plan erhalten geblieben, welcher uns das Projekt eines neuen Laurenzenturmes zeigt.

Das projektierte Industriequartier am Fuße des Hungerberges

Am 25. Juli 1873 richtete ein Konsortium an den hiesigen Gemeinderat ein Gesuch um Landabtretung am linken Mareufer von der Kantonsgrenze bis in den obern Scheibenschachen. Man wollte einen siebenzig Fuß breiten Streifen kaufen, der sich durch den Erzbachschachen neben der alten Maretrotte vorbei zum alten Schützenhaus zog.

Dem ersten in dieser Angelegenheit an den Gemeinderat gerichteten Brief ist zu entnehmen: „Unser Zweck ist aber nicht allein, ein größeres Etablissement in Marau zu errichten und die projek-

tierte neue Zementmühle auf das linke Ufer zu versetzen; wir gehen noch weiter und bezwecken einen Kanal zu erstellen, der noch fernere Industrien nach Aarau ziehen soll, unter Umständen, ähnlich wie in Schaffhausen, auch Motoren für kleinere Gewerbe schaffen sollte." — „Wir sind überzeugt, daß sie unsere Bestrebungen mit aller Bereitwilligkeit unterstützen und daß Sie und die vorbereitenden Kommissionen diesen Anlaß gerne ergreifen werden, mitzuwirken, das für Aaraus Emporblühen so wichtige Werk zu fördern. —“

Unterzeichnet ist das Schreiben von den Herren Alb. Fleiner und C. F. Bally.

Der Gemeinderat, bestrebt, vermehrte Industrie nach Aarau zu ziehen, suchte die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern. Interessant ist der Preis, der damals für das Land verlangt wurde, nämlich 400 Franken pro Zucharte, also rund 11 Rappen für den Quadratmeter! Es waren ebenfalls Verhandlungen mit der „Feldschützen-gesellschaft Aarau“ nötig, da der Scheibenstand des alten Schützenhauses (heutiger Werkhof) verlegt werden mußte. Als Folge wurde das Schützenhaus im Scheibenschachen erbaut. Nachdem am 14. März von der Ortsbürgergemeinde die Vollmacht zum Verkaufe des Landes verlangt worden war, wurde am 12. Dezember desselben Jahres 1873 die Fertigung beschlossen.

Im nächsten Jahr begann man mit dem Bau des Gewerbekanal. Mit einem Kostenaufwand von mehr als einer halben Million Franken war der zweitausendzweihundert Meter lange Kanal mit einer Leistung von 600 Pferdestärken berechnet. Sein Gefälle sollte in zwei Stufen von je zwei Metern ausgenützt werden. Dabei war nur an eine mechanische Kraftübertragung von den Turbinen in die Werkstätten und Fabriken gedacht, ähnlich wie das seinerzeit in Schaffhausen durch die Schaffung des sogenannten Moserdammes der Fall war. Die Erstellung der Fabriken war auf dem nördlich an den Kanal angrenzenden Gebiet geplant. Unter anderem wollte ein Herr Haggenmacher, der von der Regierung das Schürfrecht für

Bohnerz am Hungerberg erhalten hatte, einen Hochofen mit Gießerei und Hammerwerk errichten. Pläne aus dem Archiv der städtischen Bauverwaltung zeigen, daß gleichzeitig beabsichtigt war, im Scheibenschachen eine Arbeitersiedelung mit 52 Einfamilienhäusern zu bauen, ziemlich genau an der Stelle, wo im Jahre 1942 die erste Wohnkolonie errichtet wurde, an welcher ebenfalls die Marauer Industrie maßgebend beteiligt war. Was also im Jahre 1873 geplant wurde, kam 1942, allerdings in zeitgemäßer Bauweise, zur Ausführung.

Kaum war die Kanalanlage jedoch vollendet, so folgte eine industrielle Krise; sie trat der Realisierung der Pläne des Konsortiums hindernd in den Weg, und die ganze Kraft des Kanals lag jahrelang brach. Erst anfangs der achtziger Jahre verwendete die Firma Fleiner einen Teil der Kraft des Gewerbekanal zum Betriebe ihrer Zementfabrik. Sie blieb das einzige industrielle Unternehmen, das aus dem großzügigen Planungen aus dem Anfang der siebziger Jahre tatsächlich errichtet wurde.

Es dürfte nicht mehr allgemein bekannt sein, daß der Gewerbekanal schließlich, hervorgegangen aus den Plänen für ein Industriequartier am Fuße des Hungerberges, hauptbestimmend dafür war, daß die Stadt Marau im Jahre 1894, wohl als eine der ersten Gemeinden der Schweiz, ein eigenes kommunales Elektrizitätswerk baute, das sich für unsern städtischen Finanzhaushalt so günstig auswirken sollte. Allerdings war im Kaufvertrag über den Gewerbekanal die Bedingung enthalten, daß die Zementfabrik Fleiner mittels einer Turbine von 200 Pferdestärken ihrem „Etablissement“ die nötige Kraft zuführen könne. Die mechanische Kraftübertragung geschah mit einer achtzig Meter langen Welle vom Turbinenhaus in die Fabrik.

Wenn wir nachträglich die ganze Entwicklung der Dinge überblicken, so können wir feststellen, daß der Wunsch der Initianten für den Bau des Gewerbekanal erfüllt wurde, wenn auch auf ganz andere Weise, als dies ursprünglich beabsichtigt gewesen war.

Aus städtebaulichen Überlegungen wollen wir ebenfalls froh sein, daß das Industriequartier, vorgesehen an einer der schönsten Wohnlagen von Aarau, nicht Wirklichkeit wurde.

Die geplante Stadterweiterung der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts

Am 24. Hornung des Jahres 1875 erließ der Kanton Aargau das „Gesetz über Aufstellung von Bauvorschriften für Erweiterung von Ortschaften“.

Schon im Januar desselben Jahres hatte sich der Gemeinderat Aarau mit der Erweiterung des Straßennetzes befaßt. Durch das kantonale Gesetz ermuntert, nahmen die Projekte konkrete Formen an. Gleichzeitig mit den Stadterweiterungsplänen wurde die erste Bauordnung vorbereitet. Diese enthielt im ersten Entwurf 65 Paragraphen und wurde im Oktober 1879 von Stadtrat Ing. A. Gonzenbach der städtischen Behörde zur Stellungnahme unterbreitet und von der Behörde genehmigt.

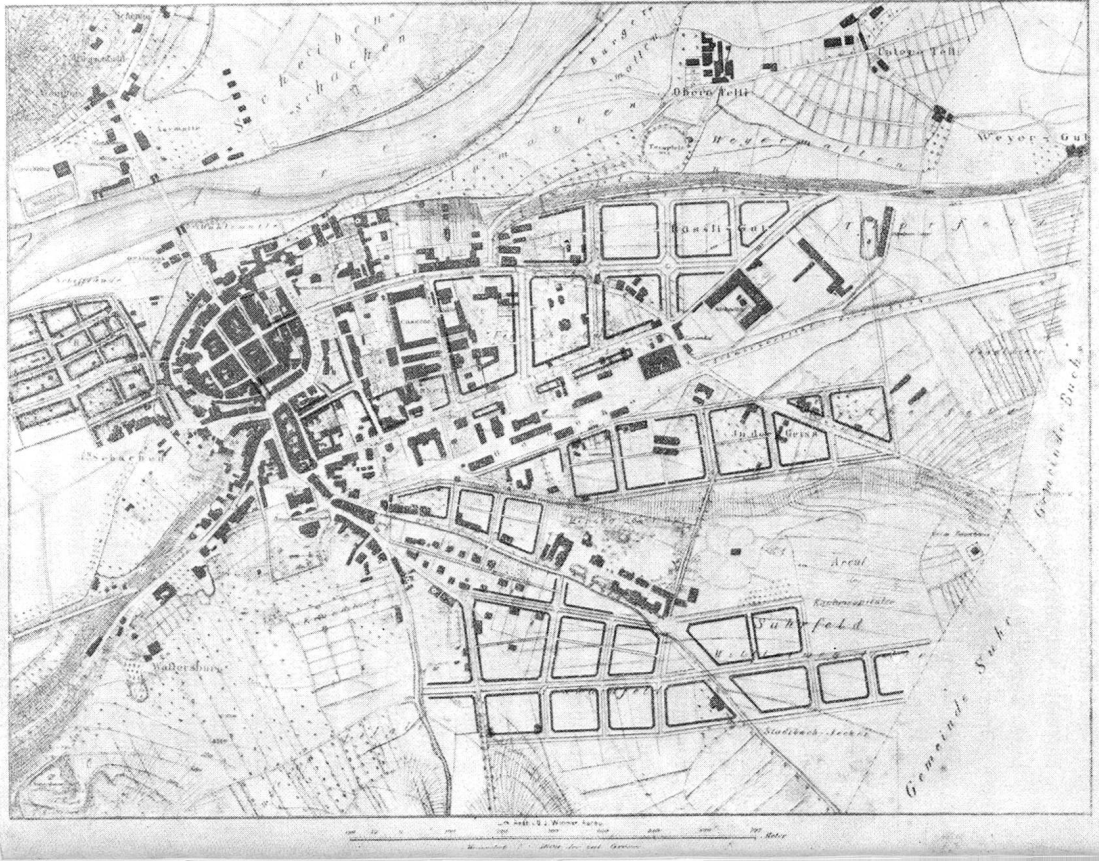
Die Aarauer Bürger aber konnten für diese Bauordnung keine große Begeisterung aufbringen. Obwohl sich die Behörde alle Mühe gegeben hatte, die Bauordnung gründlich und gewissenhaft zu prüfen, und von den ursprünglich 65 Paragraphen nur noch 39 übrigblieben, gab es in der Rechnungsprüfungskommission und in der Öffentlichkeit schon Opposition, bevor die Angelegenheit an die Gemeindeversammlung kam. Versammlungen der Grundbesitzer und des Einwohnervereins empfahlen denn Bürgern Ablehnung, zum mindesten aber Verschiebung der Angelegenheit.

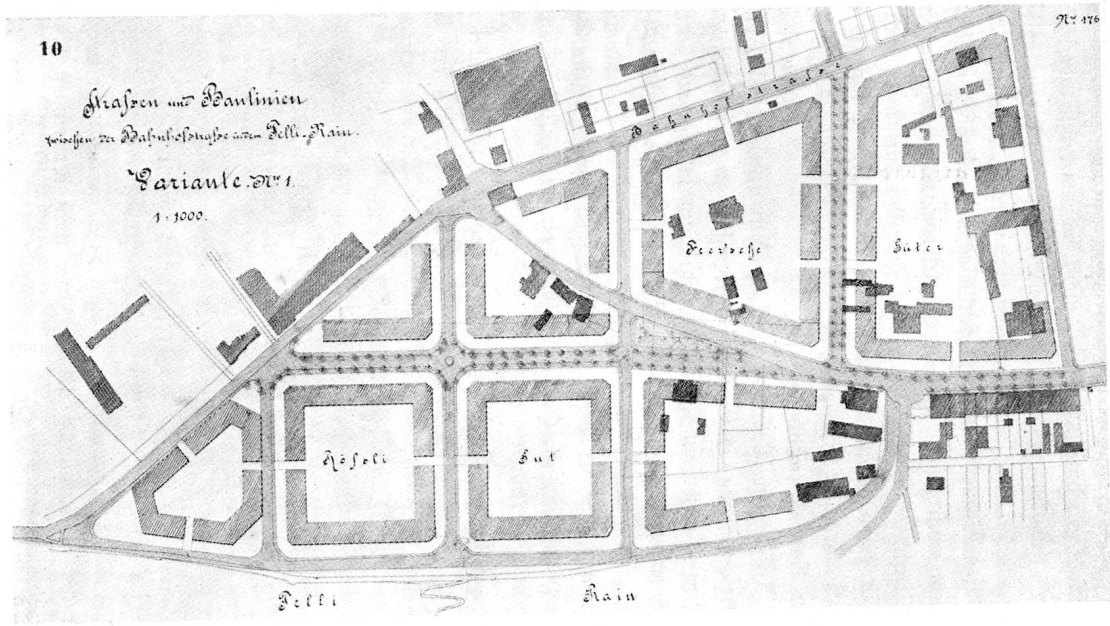
Auf den 7. Juli 1880 war die Gemeindeversammlung in die Kirche angesagt. Der gemeinderätliche Antrag lautete:

„Die Einwohnergemeinde Aarau, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat, beschließt:

1. Die vorstehende Bauordnung wird angenommen.

AARAU.
Stadterweiterung
1873





Detail aus dem großen Überbauungsplan von Ing. Gonzenbach (1879)

2. Gleichzeitig werden folgende Baupläne für Erweiterung der Stadt genehmigt:
 - a) Ost- und Südseite der Stadt,
 - b) Innere Stadt,
 - c) Schachenquartier.

3. Obige Bauordnung wird für das durch die oben angeführten Baulinien umschlossene Gebiet der Stadt Marau als verbindlich erklärt.

4. Für die Ost- und Südseite der Stadt gelten überdies neben obiger Bauordnung, die als Beilage der Baupläne aufgestellten speziellen Baubeschreibungen.“

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission beschloß die Gemeindeversammlung, es sei die Angelegenheit zu verschieben, vorerst aber jedem Bürger ein Exemplar der Bauordnung und der lithographisch zu vervielfältigende Bauplan im Maßstab 1 : 5000 zuzustellen.

Hören wir, was die Presse in jenen Tagen schrieb, als im August zum zweitenmal das gleiche Traktandum an der Einwohnergemeinde zur Behandlung kam.

Das „Margauer Tagblatt“ äußerte sich in einem Artikel unter anderm: „Im Allgemeinen wurde hervorgehoben, daß der Große Rat, als er ein Gesetz über Aufstellung von Bauvorschriften für Gemeinden erließ, nicht von ferne daran gedacht habe, daß an Stelle der bestehenden Gesetze die Gemeinderäte beliebige und so enorm tief eingreifende Bestimmungen ausstellen können, wie sie der Gemeinderath von Marau der Gemeinde, den Haus- und Liegenschaftseigenthümern und dem Großen Rath zumutet.“

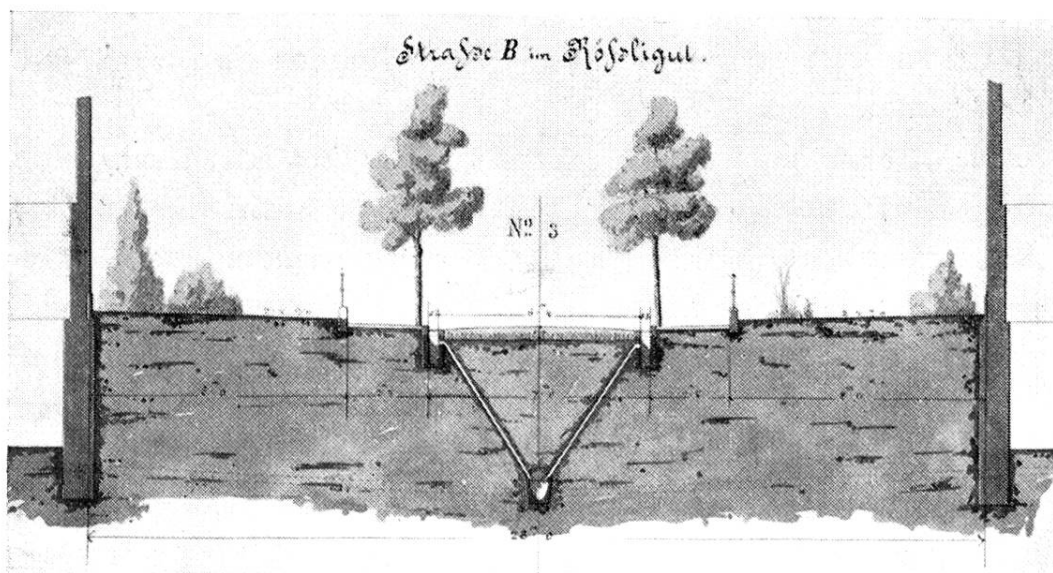
Nicht allein jeder Neubau, sondern jeder Umbau, d. h. jede größere Reparatur, müßte dem Gemeinderathe, der zudem selten aus Sachverständigen besteht, zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neubauten auf ganz freien Plätzen . . . dürften nicht nach dem Willen der Eigenthümer, sondern nur nach demjenigen des Gemeinderathes erstellt werden.“

In einem weiteren Eingesandt heißt es: „. . . und einstimmig den Beschluß gefaßt, an der nächsten Gemeindeversammlung, den 23. dies, dieselbe zu verwerfen und dafür zu wirken, daß auf die Vorlage nicht eingetreten werde, weil dieselben für jeden Steuerpflichtigen bedenklich ist, indem sie im Allgemeinen kolossale finanzielle Engagements der Gemeinde in Aussicht nimmt und in ihren einzelnen 39 Paragraphen eine chikanöse und unleidliche Reglementiererei über das Privateigenthum enthält. Diese Nachtheile sind weit größer als allfällige Hoffnungen, die etwa an die Stadterweiterung geknüpft werden.“

Noch schärfer abgefaßt war eine Einsendung in den „Murgauer Nachrichten“: „Ohne Zweifel wird jeder, der frei von Egoismus und nicht nur minime oder gar keine Steuern bezahlt und im Case desto lebhafter über Aesthetik plaidiert, gleich uns finden, es sei diese Bauordnung als unannehmbar abzuweisen, und zwar möchten wir folgende Gründe dafür geltend machen:

1. Das Verfügungsrecht über das Eigenthum wird zu stark beschränkt.



Strassenprofil von Gonzenbach; ähnliche Vorgärten wurden später an der Feerstraße angelegt

2. Es würden Bauprojekte sowohl im Innern als außerhalb der Stadt eine erste Sanktion erhalten, deren Ausführung der Gemeinde in kurzen Jahren geradezu unerschwingliche finanzielle Opfer auferlegen würden.

3. Die Herrschaft in Bauangelegenheiten der gnädigen Herren früherer Jahrhunderte, deren Allmacht zu brechen sich so manche Generation abgemüdet, wäre unserm Gemeinderath wieder gegeben. —

Wir sind einer Bauordnung, die dahin geht, allfällig neu erstehenden Quartieren äußerlich einen gemeinsamen Charakter zu geben, durchaus nicht abgeneigt. Aber es soll der Eigentümer die innere Einrichtung seines Hauses unbedingt nach seinem Willen und seiner Bequemlichkeit, selbstverständlich unter Beachtung der Sanitäts- und Feuerpolizeigesetze, treffen dürfen.

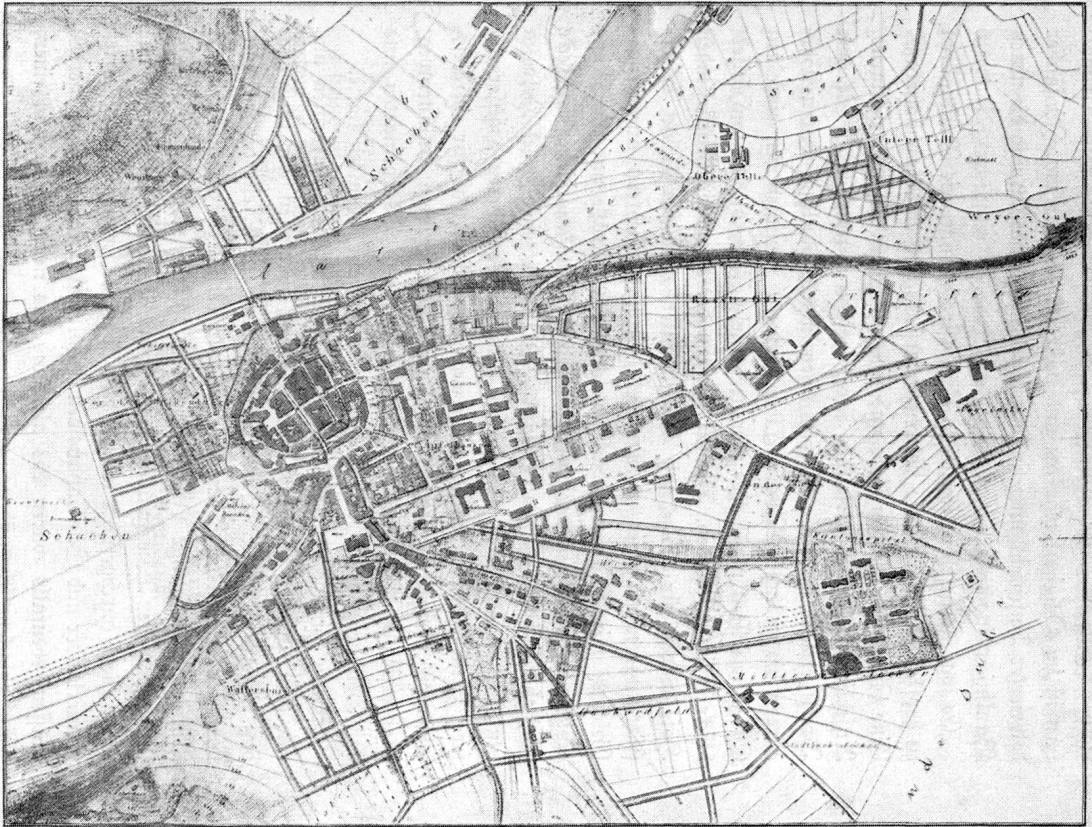
Tröste sich ja nur niemand, die rothen Striche im Erweiterungsplan seien weit von seinem Hause entfernt und die Sache ihm daher gleichgültig, denn es brauchte nur ein Brandunglück und er wäre dem neuen Gesetze unterstellt. Zudem treffen die unbedingt erwachsenden höhern Steuern auch wieder alle . . .

Wir unsererseits werden dieser Vergewaltigung ein entschiedenes Nein entgegensetzen.“

Die Bauordnung wurde gedruckt, der Stadterweiterungsplan lithographirt und beides lag zum freien Bezug der Bürger auf der Gemeindefkanzlei auf. Eine folgende Gemeindeversammlung verschob die Angelegenheit von neuem mit der Begründung, es seien Bauordnung und Erweiterungsplänchen nach Beschluß jedem Stimmbfähigen zuzustellen. Wir sehen, die Bevölkerung war noch nicht „reif“ für die Bauordnung. Tatsächlich wurde auch erst 1897 die nochmals um einige Paragraphen gekürzte Bauordnung von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gonzenbachsche Stadterweiterungsplan vom Jahre 1879 war bedeutend weitgehender als der achtzig Jahre früher von Oster-

AARAU Ueberbauungsplan 1897.



49

rieth geschaffene. Der Abschnitt Ost- und Südseite mit Altstadt-
kern ist im Original erhalten und mißt 175 × 120 cm. In sauber
kolorierter Tuschzeichnung sind die bestehenden Bauten und die neuen
Baulinien eingetragen.

Es war vorgesehen, sämtliche Hauptstraßenzüge mit Baumalleen
zu bepflanzen, so auch die Laurenzenvorstadt und die Bahnhofstraße.
Eine Straßenbreite von sechs und sieben Metern erschien genügend.
Anschließend sollten beidseitige Trottoirs von je zweieinhalb Metern
Breite erstellt werden. Bis zur eigentlichen Baulinie waren Vor-
gärten bis zu acht Metern Tiefe geplant. Zwischen den einzelnen
Straßen sollten mehr oder weniger regelmäßige, viereckige Häuser-
blöcke errichtet werden. Die im Innern der Baublöcke entstehenden
Höfe waren für Holz- und Waschhäuser, auch für kleine Werk-
stätten berechnet. Ein zweistöckiges, ziemlich nüchtern aussehendes
Gebäude mit Mansardendach, welches von Straße und Hof Licht
erhielt, war das vorgesehene „Neustadthaus“. Die Häuserreihe
Bahnhofapotheke — Café Bank — Alkoholfreies Hotel Helvetia
umschließt die einzigen nach diesem Plane ausgeführten Häuser un-
serer Stadt. Sie geben uns aber ein gutes Bild, was für ein Aus-
sehen die Gebiete: Feergut, Kößligut, begrenzt von Balänenweg,
Kohrerstraße, Bahnhofstraße, dann Weiß und Bleichmatten und
das Gönhardfeld bis zur Gemeindegrenze Cuhr, erhalten hätte.

Wenn wir die heutige Bebauung dieser Gebiete betrachten und
mit dem Projekt Gonzenbach vergleichen, so wollen wir froh sein,
daß letzteres nicht zur Durchführung kam. An Stelle der heutigen
Gartenstadt hätten wir ein „Neu-Marau“ erhalten, das uns in seiner
Anlage an unzählige Quartiere von Großstädten im In- und Aus-
land erinnerte. Wie willkürlich die ganze Planung mit Zirkel und
Reißschiene durchgeführt wurde, zeigt, daß die schönen Liegenschaften
Gauerländer und Säulenhaus den Baulinien hätten geopfert werden
müssen, ebenfalls wären das alte und das neue Feergut in einem
Häuserblock verschwunden.

In der Altstadt wollte man sämtliche Tore niederreißen, sogar das Haldentor, und das Tor in der Golattenmattgasse hätten dranglauben müssen. Ebenfalls sollte das Stadthöflitor weichen und vom alten Schlachthaus (Feuerwehrmagazin) eine direkte Straße auf den Schloßplatz gebaut werden. Interessant ist, daß auch schon eine Verbindung zwischen Igelweid und Graben vorgesehen war, wie sie heute durch den neuen Kasinogarten geschaffen wurde. Dagegen fällt auf, daß kein Mensch daran dachte, West—Ost-Verkehr von der Glockengießerei direkt über den Rathausplatz in die Bahnhofstraße zu leiten. Immer noch führte der Weg über den Rain, in spitzer Kehre ums Gagerhaus und durch die Vordere Vorstadt in die Bahnhofstraße.

Im Schachenquartier, westlich der Altstadt bis zum Allmendweg, war wieder eine ähnliche Überbauung wie im Süden und Osten der Stadt vorgesehen.

Wir wollen uns glücklich schätzen, daß jene Projekte nicht in eine Zeit der Baukonjunktur fielen, wie wir sie gegenwärtig erleben. Es wurde so weniger Altes und Gutes zerstört und nicht viel Neues errichtet.

*

Die erfreuliche Entwicklung Maraus zur schmucken Gartenstadt von heute ist weitgehend der weitsichtigen Bodenpolitik unserer Behörden zu verdanken, welche jede Gelegenheit benützte, Bauland zu erwerben, dieses in vorbildlicher Art erschloß und zum Selbstkostenpreis wieder absetzte. Damit war es auch möglich, den baulichen Charakter der neuen Quartiere günstig zu beeinflussen. Die Ausdehnung unserer Stadt seit der Jahrhundertwende soll in einer spätern Arbeit gewürdigt werden.

Theo Elsäßer